

99001008004000, 99001008004000

# Gefährliche Abfälle: zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112894674/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001008004000, 99001008004000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Abfälle: zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Problemabfall, Problemstoff, Schadstoffe, gefährlicher Abfall, Müll, Müllabfuhr, Wertstoff, Sonderabfall, Schadstoffmobil, Wertstoffhof, Sondermüll
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__48.html</a>
Teaser	Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Volltext	<p>Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Problem- und Schadstoffe), sowie von Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.</p> <p>Gefährliche Abfälle sind Abfälle, die wegen ihrer stofflichen Eigenschaften nicht zusammen mit den Restabfällen (Hausmüll) entsorgt werden dürfen, da sie die Gesundheit gefährden und oder schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben können.</p> <p>Je nach Abfallart können ganz unterschiedliche Entsorgungsverfahren zum Einsatz kommen oder es sind besondere Regelungen oder Rechtsvorschriften zu beachten, beispielsweise bei der Entsorgung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfällen, die persistent organische Schadstoffe (POPs) enthalten wie zum Beispiel PCBs,</li> <li>• Quecksilberhaltigen Abfällen,</li> <li>• Asbesthaltigen Abfällen,</li> <li>• Altöl.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen zu den anfallenden Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Die Entsorgung von Problem- und Schadstoffen sind in den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgeschrieben. Dazu gehören auch Informationen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorhandene Hol- und Bringsysteme (Schadstoffmobil, Wertstoffhöfe),</li> <li>• Abfallgebühren und</li> <li>• Abfallkalender (Abfuhrintervalle).</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/gefaehrliche-abfaelle">https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/gefaehrliche-abfaelle</a>  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/gefaehrliche-abfaelle">https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/gefaehrliche-abfaelle</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstoff Entsorgung</li> <li>• Problemstoffe dürfen nicht als Restabfälle (Hausmüll) entsorgt werden, da sie Gesundheit und/oder Umwelt gefährden können.</li> <li>• Regelungen zur Entsorgung von Problemstoffen sind in den einzelnen Abfallentsorgungs- sowie -gebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgeschrieben</li> <li>• Zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger</li> </ul>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Gefährliche Abfälle: zur Entsorgung abgeben, Hazardous waste: hand in for disposal</p>